

„Gesellschafterstreit – Vertragsgestaltung und Gerichtsprozess“

Workshop

DASV am 16. Oktober 2015 in Stuttgart

Gliederung

- Vormittag:
 - Einführung
 - Beratung und Mandant
 - Beteiligte
 - Interessenlage
 - Beispiel

Gliederung

- Vormittag:
 - Gerichtsprozess
 - Vorbereitung
 - Gesellschafterversammlung
 - Beschlussfassung
 - Interessenkonflikt

Gliederung

- Vormittag:
 - Gerichtsprozess
 - Abberufung Geschäftsführer
 - Ausschluss Gesellschafter
 - Wettbewerbsverbot
 - Auskunfts-/Kontrollrechte
 - Handelsregister

Gliederung

- Vormittag:
 - Gerichtsprozess
 - Klagearten
 - Prozessparteien
 - Einstweiliger Rechtsschutz
 - Hauptsacheverfahren
 - Prozesspfleger
 - Zweigliedrige GmbH

Gliederung

- Nachmittag:
 - Außergerichtliche Streitbeilegung
 - Schiedsgericht
 - Mediation
 - Schlichtung

Gliederung

- Nachmittag:
 - Durchführung
 - Ausscheiden
 - Spaltung
 - Liquidation

Gliederung

- Nachmittag:
 - Vertragsgestaltung
 - Vinkulierung
 - Gesellschafterversammlung
 - Beirat
 - Geschäftsführung
 - Wettbewerbsverbot
 - Gewinnverteilung

Gliederung

- Nachmittag:
 - Vertragsgestaltung
 - Beendigung Mitgliedschaft
 - Abfindung
 - Kundenschutz
 - Schieds-/Mediationsklausel

Gliederung

- Nachmittag:
 - Steuer
 - Abtretung (Kauf)
 - Einziehung
 - Gewinnausschüttung
 - Spaltung
 - ggf. Geschäftsführervergütung
 - Beratervertrag

Einführung

- Beratung und Mandant
 - Beste Fortbildung: Kenne Deinen Mandanten!
 - Gewerbe
 - Unternehmen
 - Sonstiges
 - Honorar: Gesetz, Zeit, Pauschale

Einführung

- Beratung und Mandant
 - Literatur
 - *Lutz*, Gesellschafterstreit
 - *Baumbach/Hueck*, GmbHG,
 - *Baumbach/Hopt*, HGB
 - *Lutter/Hommelhoff*, GmbHG
 - *Mes*, Beck'sches Prozessformularbuch

Einführung

- Beratung und Mandant
 - Vorlagen
 - *Langenfeld*, GmbH-Vertragspraxis
 - *Hopt*, Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts-, Bank- und Transportrecht
 - *Hofmann-Becking*, Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht

Einführung

- Einführung
 - Beteiligte
 - Geschäftsführender Gesellschafter
 - Finanzierender Gesellschafter
 - Dritte Geschäftspartner
 - Ehepartner

Einführung

- Einführung
 - Interessenlage
 - „Der andere tut nichts!“
 - „Ich kann das auch allein!“
 - „Der schätzt meine Arbeit nicht!“

Einführung

- Einführung
 - Beispiel
 - GmbH mit 2 Gesellschaftern zu ½
 - Beide einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer
 - Kunden über Gesellschafter 1, Handelsgewerbe samt Marktauftritt über Gesellschafter 2

Gerichtsprozess

- Vorbereitung
 - Gesellschaftsvertrag verinnerlichen
 - Geschäftsführung
 - Ausschluss von Gesellschaftern
 - Wettbewerbsverbote
 - Gegner beobachten
 - Finanzen strukturieren

Gerichtsprozess

- Gesellschafterversammlung
 - Einberufung
 - Form
 - Frist
 - Tagesordnung
 - [Beispiel](#)

Gerichtsprozess

- Gesellschafterversammlung
 - Durchführung
 - Versammlungsleitung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Beschlussfeststellung

Gerichtsprozess

- Gesellschafterversammlung
 - Protokoll
 - Beschlussfähigkeit
 - Beschlussfeststellung
 - Versand

Gerichtsprozess

- Beschlussfassung
 - analog §§ 118 ff. AktG
 - Ladung
 - Beschlussfähigkeit
 - Beschlussfeststellung
 - Protokoll
 - Versand
 - [Beispiel](#)

Gerichtsprozess

- Interessenkonflikt
 - Gesellschafter und Gesellschaft
 - Überkreuzvertretung
 - Kammerbeschwerde
 - Honorarverlust
 - Geheimnisverrat

Gerichtsprozess

- Abberufung Geschäftsführer
 - Jederzeit oder wichtiger Grund?
 - Wettbewerbsverstoß
 - Kopplungsklausel
 - Im einstweiligen Verfügungsverfahren nur Beschränkung der Rechte möglich, eher Unterlassung einzelner Handlungen
 - Keine Suspendierung

Gerichtsprozess

- Ausschluss Gesellschafter
 - Ausschlussklausel?
 - § 140 HGB für oHG
 - Wichtiger Grund
 - Art. 12, 9 GG
 - Treuepflichtverstoß
 - Finanzielle Unregelmäßigkeit
 - Verlust persönlicher Eigenschaft

Gerichtsprozess

- Auskunfts-/Kontrollrechte
 - § 51 a GmbHG
 - Gesellschaftsfremder Zweck
 - Nachteil
 - § 716 BGB (BGB-Gesellschafter)
 - §§ 166, 233 HGB (Kommanditist, Stiller)

Gerichtsprozess

- Wettbewerbsverbot
 - Gesellschafter oder Geschäftsführer?
 - Gesellschafter GmbH (-), aber Treuepflicht
 - Geschäftschancenlehre
 - Antragsformulierung => Wettbewerbsrecht
 - Exakte Beschreibung der Verletzung
 - Beispiel („..., insbesondere durch ...“)
 - Mit Gericht abstimmen

Gerichtsprozess

- Wettbewerbsverbot
 - Keine Vorwegnahme der Hauptsache bei eV
 - Keine Abberufung GF, sondern Unterlassung bestimmter Tätigkeit
 - Schnelle Verjährung (6 Mo) für Schadensersatz

Gerichtsprozess

- Handelsregister
 - Ordentlicher Beschluss
 - Ladung
 - Versammlungsleiter
 - Beschlussfeststellung
 - Anfechtung oder Beschlussfeststellung?
 - Aussetzung Verfahren (§ 381 FamFG)

Gerichtsprozess

- Klagearten
 - Anfechtung
 - Beschlussfeststellung
 - Unterlassung u. a.

Gerichtsprozess

- Prozessparteien
 - Gesellschafter
 - Gesellschaft
 - Streitbeitritt/Streitverkündung

Gerichtsprozess

- Einstweiliger Rechtsschutz
 - KfH oder Zivilkammer?
 - Allgemein zulässig, schwierig bei 50/50
 - Präsenze Beweismittel
 - Titel immer innerhalb Monatsfrist zustellen lassen („Vollziehung“, § 929 ZPO)
 - Partei: Gerichtsvollzieher

Gerichtsprozess

- Einstweiliger Rechtsschutz
 - Titel immer innerhalb Monatsfrist zustellen lassen („Vollziehung“, § 929 ZPO)
 - Anwalt: Parteibetrieb
 - Vorsicht: Gegnerischer Anwalt muss Zustellung gegen sich gelten lassen, nicht nur Empfang bestätigen
 - Urteil ist mit Verkündung wirksam, ZV-Antrag kann als Vollziehung gewertet werden

Gerichtsprozess

- Hauptsacheverfahren
 - Vergleichsgeneigt
 - Langwierig
 - Widerklage

Gerichtsprozess

- Prozesspfleger
 - Interessenkonflikt
 - Kosten
 - „Passiver Verwalter“
- Besonderer Vertreter, § 46 Nr. 8 GmbHG

Gerichtsprozess

- Zweigliedrige (=50/50) GmbH
 - Keine Anfechtung, nur Beschlussfeststellung
 - eV: nur Wiederherstellung der Pattsituation
 - Vertretung der GmbH? Kollusiver Missbrauch der Vertretungsmacht bei evident objektiver Pflichtverletzung

Außergerichtliche Streitbeilegung

- Schieds-/Mediationsklausel
 - Diskretion (keine Öffentlichkeit)
 - Hohe Kosten und langwierige Verfahren
 - Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS)
 - International Chamber of Commerce (ICC)
 - Internationale Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern

Außergerichtliche Streitbeilegung

- Schieds-/Mediationsklausel
 - Einstweiliges Verfügungsverfahren vor ordentlichem Gericht zulässig
 - Kein strenges Verfahren
 - Verhandlung unter Kollegen

Außergerichtliche Streitbeilegung

- Mediation

„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine *Mediation gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte* durchzuführen.“

Außergerichtliche Streitbeilegung

- Schiedsgericht

„Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, sind durch ein Schiedsverfahren *gemäß der Internationalen Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern* zu entscheiden. Es gilt die zur Zeit der Zustellung der Einleitungsanzeige in Kraft stehende Fassung der Schiedsordnung.“

Außergerichtliche Streitbeilegung

- Schiedsgericht

„Das Schiedsgericht soll aus ... (einem oder drei) Schiedsrichter(n) bestehen; der Sitz des Schiedsgerichts ist Zürich (oder ein anderer Ort im In- oder Ausland); die Sprache des Schiedsverfahrens ist ... (gewünschte Sprache einfügen).“

Außergerichtliche Streitbeilegung

- Schlichtung
 - Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten bei der IHK z. B. Region Stuttgart
 - Wenig Nachfrage

Durchführung

- Ausscheiden/Abberufung als GF
 - Abtretung
 - Einziehung
- Spaltung zu Null
 - Ungewöhnlich vor Gericht
 - Spaltungsplan
- Liquidation

Vertragsgestaltung

- Geschäftsführung
 - Ressortverteilung
 - Zustimmungskatalog
 - CEO
 - Zeichnungsbefugnis
 - Abberufung; Kopplungsklausel
 - [Geschäftsordnung](#)

Vertragsgestaltung

- Gesellschafterversammlung
 - Ladungsmodalitäten
 - Frist
 - Ladungsmittel (z. B. Einschreiben/Rückschein)
 - Einberufender
 - Außerordentliche Versammlung
 - Quorum
 - Verfahren

Vertragsgestaltung

- Gesellschafterversammlung
 - Stimmrecht
 - Gewicht
 - Vertretung/Beratung
 - Übertragung

Vertragsgestaltung

- Gesellschafterversammlung
 - Beschlussfassung
 - Mehrheiten (50, 75 oder 100 %)
 - Versammlungsleiter (Satzung oder Wahl)
 - Protokoll

Vertragsgestaltung

- 50/50-Gesellschaften
 - Bitte vermeiden!
 - Letztentscheid bei einem Gesellschafter
 - Put/Call und Tag/Drag-Along
 - Shoot-Out
 - Hinauskündigung?
 - Ausübungskontrolle

Vertragsgestaltung

- 50/50-Gesellschaften
 - Shoot-Out-Klausel
„Sofern nur zwei Gesellschafter mit jeweils der Hälfte der Geschäftsanteile vorhanden sind, ist jeder Gesellschafter berechtigt, dem anderen seine Geschäftsanteile unter Nennung eines bestimmten Preises zur Abtretung anzubieten.“

Vertragsgestaltung

- 50/50-Gesellschaften
 - Shoot-Out-Klausel
„Nimmt der andere Gesellschafter nicht innerhalb von sechs Monaten an, so ist er verpflichtet, seine Geschäftsanteile dem Gesellschafter unverzüglich zum entsprechend gleichen Preis abzutreten.“

Vertragsgestaltung

- Beirat
 - Kontrolle der Geschäftsführung
 - Befugnisse, insb. Abberufung/Kündigung der Geschäftsführer
 - Besetzung (Familienstämme, Externe?)
 - Geschäftsordnung

Vertragsgestaltung

- Wettbewerbsverbot
 - Gegenstand, Dauer, Gebiet
 - Vertragsstrafe
 - Befreiungsmöglichkeit
 - Verdeckte Gewinnausschüttung

Vertragsgestaltung

- Wettbewerbsverbot (Beispiel):
„Kein Gesellschafter darf während seiner Zugehörigkeit und zwei Jahre nach seinem Ausscheiden mit der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar in Wettbewerb treten.
Wettbewerb ist jede selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit im örtlichen und sachlichen Tätigkeitsbereich der Gesellschaft; der Tätigkeitsbereich bemisst sich sachlich vor allem nach dem Unternehmensgegenstand (Nr...).“

Vertragsgestaltung

- Wettbewerbsverbot (Beispiel):
„Verletzt ein Gesellschafter das Wettbewerbsverbot, so hat er für jeden Fall der Zuwiderhandlung 10.000 € als Vertragsstrafe an die Gesellschaft zu zahlen. Bei fortgesetzter Zuwiderhandlung gelten je zwei Wochen des Verstoßes gegen das Wettbewerbsverbot als eine Zuwiderhandlung. Das Recht der Gesellschaft, Unterlassung und Schadensersatz zu verlangen, wird hierdurch nicht berührt, doch wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatz angerechnet...“

Vertragsgestaltung

- Wettbewerbsverbot (Beispiel):
„Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss einen Gesellschafter oder Geschäftsführer von einem etwaigen Wettbewerbsverbot befreien. Sie kann die näheren Einzelheiten der Befreiung (z.B. Aufgabenabgrenzung und Entgeltvereinbarung) festlegen. Bei dem Beschluss sind die Grundsätze des BMF-Schreibens vom 4. Februar 1992, BStBl 1992 I 137 zu beachten, solange diese Grundsätze gelten...“

Vertragsgestaltung

- Wettbewerbsverbot (Beispiel):
„Der befreite Gesellschafter bzw. Geschäftsführer muss insbesondere der Gesellschaft für die Befreiung eine angemessene Entschädigung bezahlen. Angemessen sind 20 bis 25 % des Gewinns oder 3 bis 5 % des Umsatzes aus der befreiten Tätigkeit. Ein betroffener Gesellschafter hat bei einem solchen Beschluss kein Stimmrecht.“

Vertragsgestaltung

- Kundenschutz
 - Exakte Definition von Kunde und verbotener Handlung
 - Vertragsstrafe (herabsetzbar)
 - Laufzeit bis zu zwei Jahre (Vorsicht: Kartellrecht!)

Vertragsgestaltung

- Gewinnverteilung
 - Mindestausschüttung
 - 4 % + X des Kapitals
 - Aushungern durch Mehrheitsgesellschafter

Vertragsgestaltung

- Beendigung
 - Ausschluss
 - Insolvenz
 - Zwangsvollstreckung
 - Zugewinn
 - wichtiger Grund, vor allem Wettbewerb

Vertragsgestaltung

- Beendigung
 - Kündigung/Austritt
 - Ordentlich („6 Monate zum Jahresende“)
 - Außerordentlich (nicht zur Unzeit)

Vertragsgestaltung

- Beendigung
 - Tod
 - Personengesellschaft
 - Nachfolge
 - Eintritt
 - Ausschluss
 - Kapitalgesellschaft
 - Vertreterbenennung

Vertragsgestaltung

- Abfindung
 - Keine Blackbox
 - Konkrete Formel
 - Beispiel:

Vertragsgestaltung

- Abfindung (Beispiel):
„Die Abfindung bemisst sich nach dem um 25 % verringerten Ertragswert der Geschäftsanteile. Zur Ermittlung des Ertragswerts ist das Durchschnittsergebnis der letzten drei festgestellten Bilanzen nach der Formel für ewige Renten mit einem Zinsfuß von 4 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, mindestens 2 % zu kapitalisieren. Die Formel für ewige Renten lautet, wenn „Z“ der Kapitalisierungszinssatz ist (z. B. 6 %):...“

Vertragsgestaltung

- Abfindung (Beispiel):
„Kapitalwert = Jahresüberschuss : Z.
Beträgt der durchschnittliche anteilige Jahresüberschuss
beispielsweise 30.000 €, so sind an Abfindung zu zahlen:
(30.000 € x 100 x 75) : (6 x 100) = 375.000 €...“

Vertragsgestaltung

- Abfindung (Beispiel):
„Besteht nach Ansicht des ausscheidenden Gesellschafters oder seiner Erben bzw. der Gesellschaft ein unzumutbares Missverhältnis zwischen dem nach Nr... ermittelten Abfindungswert und dem wirklichen Wert der Geschäftsanteile, etwa weil sich maßgebliche Umstände seit den letzten festgestellten Bilanzen erheblich geändert haben, so können der ausgeschiedene Gesellschafter bzw. seine Erben die Anpassung durch einen Schiedsgutachter verlangen...“

Vertragsgestaltung

- Abfindung (Beispiel):
„Der Schiedsgutachter wird von der Industrie- und Handelskammer ... bestimmt. Er hat bei der Anpassung von der Bewertungsmethode nach Nr...2 auszugehen.
Die Abfindung ist in fünf gleichen, unmittelbar aufeinander folgenden Jahresraten zu zahlen. Die erste Rate ist am Ende des Geschäftsjahres fällig, das auf das Ausscheiden des Gesellschafters oder die Einziehung der Geschäftsanteile folgt...“

Vertragsgestaltung

- Abfindung (Beispiel):

„Die Gesellschaft ist berechtigt, die Abfindung vor Ablauf der in Nr...4 genannten Fristen zu bezahlen. Der jeweils noch offene Restbetrag ist zum Basiszinssatz, mindestens mit 1 % p. a. zu verzinsen.

Die Höhe der Abfindung wird durch den Steuerberater der Gesellschaft als Schiedsgutachter ermittelt. Unberücksichtigt bleiben nachträgliche Änderungen, die sich aufgrund einer Betriebsprüfung ergeben. Eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen nach Nr... sind aber zu berücksichtigen...“

Vertragsgestaltung

- Abfindung (Beispiel):

„Die Kosten für die Ermittlung des Abfindungsguthabens übernehmen der ausscheidende Gesellschafter und die Gesellschaft jeweils zur Hälfte.

In den Fällen der Nr... erhält der betroffene Gesellschafter eine Abfindung in Höhe von 80 % - 80 von Hundert - des Abfindungsguthabens gemäß Nr. ...1. Für die Berechnung und Auszahlung des Guthabens gelten die Nr...1 bis ...4 entsprechend. Satz 1 gilt aber nicht bei einer Einziehung aufgrund Erbfolge (Nr...).“

Steuer

- Konkreter Belastungsvergleich
 - Art der Trennung?
 - Persönliche Steuerbelastung des Gesellschafters?

Steuer

- Einkunftsvarianten
 - aus Kapitalvermögen
 - aus Gewerbe
 - aus nichtselbständiger Tätigkeit

Steuer

- Trennungsarten
 - Abtretung (Kauf)
 - Einziehung
 - Gewinnausschüttung
 - Spaltung
 - ggf. Geschäftsführervergütung
 - Beratervertrag

Steuer

- Abtretung => Veräußerungsgewinn
 - Teileinkünfteverfahren (60 %)
 - Bei Kapitalgesellschaft: steuerfrei zu 95 % (Betriebsausgabenabzugsverbot)

Steuer

- Einziehung => Veräußerungsgewinn
 - Teileinkünfteverfahren (60 %)
 - Bei Kapitalgesellschaft: steuerfrei zu 95 % (Betriebsausgabenabzugsverbot)

Steuer

- Veräußerungsgewinn
 - Betriebsaufgabe?
- 45 T€ Freibetrag abzgl. >136 T€
- 55 Jahre
- einmalig

Steuer

- Gewinnausschüttung
 - privat: Abgeltungsteuer 25 %, mit Wahlrecht
Teileinkünfte ab 25 (1) % Beteiligung
 - betrieblich: Teileinkünfte (60 %) ab 1 %
Beteiligung
 - Kapitalgesellschaft: steuerfrei zu 95 %

Steuer

- Gewinnausschüttung
 - Verzicht auf Wettbewerbsverbot
 - Klare Regelung
 - Angemessene Gegenleistung

Steuer

- Spaltung
 - Übertragung zum Buchwert
 - Keine Aufdeckung von stillen Reserven
 - nur für Teilbetrieb
 - Keine Zahlungen

Steuer

- Geschäftsführervergütung/Tantieme
 - Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, § 19 EStG
 - Verdeckte Gewinnausschüttung

Steuer

- Beratervertrag
 - Einkünfte aus Gewerbebetrieb/selbständiger Arbeit §§ 15, 18 EStG
 - Verdeckte Gewinnausschüttung
 - Nebenabrede für Abtretung
 - Durchführung?



Vielen Dank!

Weitere Fragen?

Cornel Pottgiesser, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Gayernweg 17-2
73733 Esslingen

Telefon 0711 3511678
Telefax 0711 3511679

info@pottgiesser.de
www.pottgiesser.de